



Schutz- und Hygienekonzept

Gültig ab 05.09.2021

Zum Schutz unserer Schützinnen- und Schützen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:

Name: Karl Fleischmann
Tel.: 0172 28 40 195
E-Mail: karl.fleischmann@jaegerblut-rappenbuegl.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine medizinische Maske zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir vom Schützenheim fern. Sollten Nutzer von Sportstätten-/Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Vereinsheim zu verlassen.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber).
- Die Vorstandschaft und die Aufsichtspersonen kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Masken

- Schützinnen und Schützen werden gebeten, eigene (medizinische) Masken mitzubringen.
- Außerhalb des Trainings in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten, sowie in Sanitärbereichen (WC-Anlagen), ist eine Maske zu tragen.
- Die Nutzer der Schießanlage haben beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) eine Maske zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.
- Ein unberechtigtes Abnehmen der Maske wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.
- Die Maskenpflicht entfällt beim Sitzen an den Tischen im Aufenthaltsraum

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber etc.) dürfen die Schießräume nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.
- Von allen anwesenden Schützinnen und Schützen bzw. Standaufsichten werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

3. Hygiene für die Bedieneinrichtungen und für die Hände

- Desinfektionsmittel werden am Schießstand sowohl für die Hände als auch für die Bedieneinrichtungen in ausreichender Menge bereitgehalten.
- Nach dem Training werden die Einrichtungen gereinigt und desinfiziert.
- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

4. Belüftung mit Außenluft

- Zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches ist die bestehende Abluftanlage während des Aufenthaltes im Schießraum einzuschalten
- Auf einen ausreichenden Luftwechsel (Gast- und Schießraum gut lüften) ist zu achten.

5. Ehrenamtliche Tätigkeit

Sämtliche Organisations- und Verwaltungstätigkeiten für den Verein werden, sofern möglich, durch die Verantwortlichen zu Hause durchgeführt.

6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Schießstand und Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern, Vereinsmitgliedsanwärtern oder sonstigen Berechtigten betreten werden.
- Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

7. Sanitärräume

Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung

8. Unterweisung der Vereinsmitglieder und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.
- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Anhänge und Unterweisung eingewiesen.

9. Sonstige Hygienemaßnahmen

Die Schützinnen und Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Vereinswaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt bzw. desinfiziert.

10. Sonstiges

- Der Aufenthalt wird zur Rückverfolgbarkeit im Ansteckungsfall dokumentiert. Dazu werden Namen und Telefonnummer sowie die Zeit des Aufenthalts in einer Liste eingetragen. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht. Rechtsgrundlage für die Dokumentation ist Art. 6 Abs. 1 lit. f) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- Für den Aufenthalt im Gastraum gilt derzeit die Vierzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 1. September 2021

Rappenbügl, 05.09.2021

gez. Karl Fleischmann

Ort, Datum

Unterschrift – Schützenmeister